SATZUNG

GEM. § 35 ABS. 6 BAUGB
„ROTTORFER WEG“
IN DER GEMEINDE DRAGE, ORTSTEIL FAHRENHOLZ

URSCHRIFT

GEMEINDE DRAGE
LANDKREIS HARBURG

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL **3**

VERFAHRENSVERMERKE **4**

SATZUNG **7**

PLANZEICHNUNG **8**

BEGRÜNDUNG ZUR SATZUNG GEM. § 35 ABS. 6 BAUGB „ROTTORFER WEG“ DER GEMEINDE DRAGE **9**

1. LAGE UND NUTZUNG DES GELTUNGSBEREICHES 9
   1.1 Allgemeine Lage und Grenzen des Geltungsbereiches 9
   1.2 Nutzung des Geltungsbereiches, umliegende Nutzung 9

2. PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN 9
   2.1 Landesraumordnungsprogramm 9
   2.2 Regionales Raumordnungsprogramm 10
   2.3 Flächennutzungsplan 10

3. ZIELE, ZWECK UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG 11
   3.1 Städtebauliche Zielsetzung 11
   3.2 Künftige Festsetzungen der Satzung 13

4. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 13

5. VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG 13

6. HINWEISE 13

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Drage die Satzung "Rottorfer Weg", bestehend aus dem Satzungstext und dem Lageplan, als Satzung beschlossen.

Drage, den 16.7.2019

(Harden)
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 die Aufstellung der Satzung "Rottorfer Weg" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drage, den 16.7.2019

(Harden)
Bürgermeister

---

2. Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

©2017 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg, Katasteramt Winsen (Luhe)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die *städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze* vollständig nach Stand von 28.01.2017 auf.

---

3. Die Satzung "Rottorfer Weg" wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den 12.07.2019

Planverfasser

4. Der Bauausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 dem Entwurf der Außenbereichssatzung "Rottorfer Weg" und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.
Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.05.2019 bis zum 06.06.2019 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 26.04.2019.
Die Beteiligung der berührten Träger erfolgte durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 06.05.2019.

Drage, den 16.7.2019

(Harden)
Bürgermeister

---

5. Der Bauausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der Außenbereichssatzung "Rottorfer Weg" und der Begründung zugestimmt und die erneute Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.
Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis zum ..... nach ortsüblicher Bekanntmachung am .....
Die Beteiligung der berührten Träger erfolgte durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom .....

Drage, den .....

.....
(Harden)
Bürgermeister

6. Der Rat der Gemeinde Drage hat die Außenbereichssatzung "Rottorfer Weg" nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB am 04.07.2019 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Drage, den 16.7.2019

(Harden)
Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der Außenbereichssatzung "Rottorfer Weg" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.7.19 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Außenbereichssatzung ist damit am 25.7.19 wirksam geworden.

Drage, den 6.8.2019

(Harden)
Bürgermeister

8. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Außenbereichssatzung „Rottorfer Weg" ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Drage, den _____

(Harden)
Bürgermeister

Außenbereichssatzung „Rottorfer Weg“ in der Gemeinde Drage, Ortsteil Fahrenholz

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den im Lageplan dargestellten Bereich in Drage Ortsteil Fahrenholz. Der Lageplan vom 05.04.2019 ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken sowie kleineren nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Drage als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Festsetzungen

Auf den einbezogenen Flächen sind Wohngebäude, landwirtschaftliche Nutzungen sowie kleinere nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

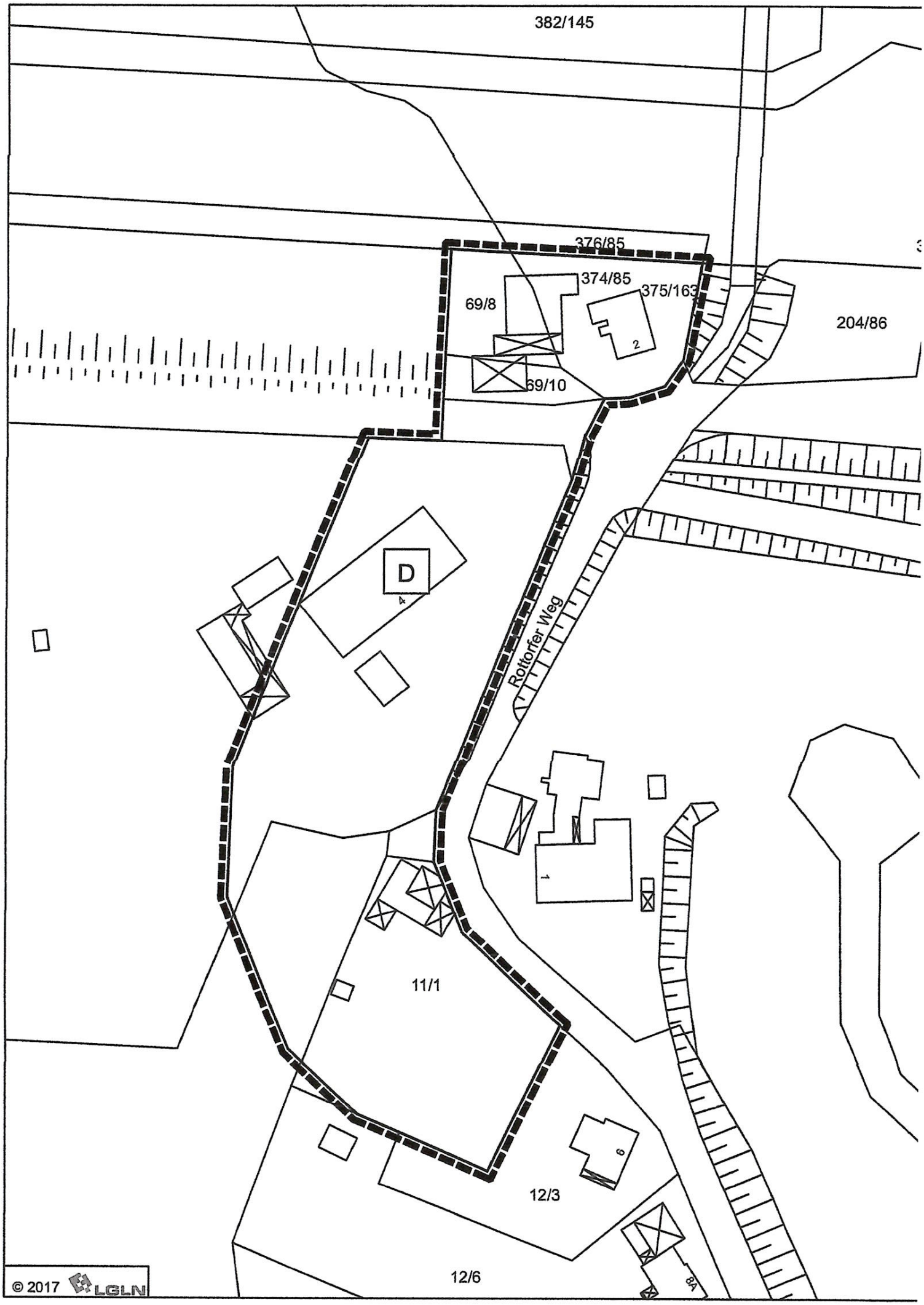
382/145
376/85
374/85
375/163
69/8
69/10
204/86
D
Rottorfer Weg
11/1
12/3
12/6
© 2017 LGLN